

# Das Holz bleibt im Wald liegen

**Waldwirtschaft** / Die Räumung von Sturmholz ist weitgehend zum Erliegen gekommen. Und die Borkenkäferpopulation könnte bald explodieren.

**SURSEE** Eigentlich wäre das Sturmholz des letzten Jahres und der Winterstürme Anfang Jahr weitgehend geräumt gewesen. Nun ist aber die ganze Waldnutzung ins Stocken gekommen. Und vielerorts dürfte das aufgerüstete Holz entlang von Waldstrassen noch monatelang im Wald bleiben.

## Anmeldestopp bei Schilliger

Grund ist ein weitgehender Anmeldestopp der grossen Holzverarbeiter in der Region. Dazu gehören Tschopp Buttisholz, Birrer Hergiswil und aktuell auch Schilliger in Haltikon. Am Montag dieser Woche liess der grösste Abnehmer der Region in seinem Newsletter an die Lieferanten verlauten, dass die Schilliger-Werke in der Schweiz zwar nach wie vor normal in Betrieb seien. Auch der Nachfragemarkt laufe «ansprechend gut». Hingegen seien die wichtigen Exporte von Holz nach Italien zum Erliegen gekommen. Immerhin könnten kurzfristig die zusätzlichen Schnittholzmengen betriebsintern weiterverwendet oder in Zwischenlagern deponiert werden.

In den letzten zwei Wochen sei es aber bei Schilliger zu einem überproportionalen Anstieg der Rundholzanmeldungen gekommen. Um zu vermeiden, dass es

me, werde die Rundholzanmeldung ab sofort ausgesetzt. Es sei auch denkbar, dass je nach Entwicklung der Situation sogar Kürzungen bei den vereinbarten

müsse, erklärt Wald Schweiz. Die Rundholzlager der Sägereien seien aber schon sehr voll mit Käfer- und Sturmholz. Von einigen Sägereien sei zu hören, dass sie gar kein Holz mehr einkaufen wollten, melden regionale Waldorganisationen.

## Viel Sturmholz am Lager

Für die Forstbetriebe und Waldorganisationen kommt dieser Übernahmestopp zu einem sehr schwierigen Zeitpunkt. Viel Sturmholz wurde in den vergangenen Wochen dank guter Witterung in den Wäldern geräumt, liegt aber noch an den Poltern. Christian Siegrist, Geschäftsführer von Wald Seetal Habsburg, einer der grössten Waldorganisationen im Kanton Luzern, weist darauf hin, dass viel mehr

fertig aufgerüstetes Sturmholz als erwartet gemeldet worden sei. Umso wichtiger wäre nun eine kontinuierliche Abfuhr.

Es sei nun aber davon auszugehen, dass sehr viel Holz auf den Lagern im Wald liegen bleibe, erklärt Wald Schweiz. Empfohlen werden deshalb möglichst grosse, schattige Polter und wo möglich der Einsatz von Holzschutzmitteln.

## Absatz Schwachholz fehlt

Vor allem würden Abnehmer für Schwachholz fehlen, so auch für Papierholz. «Der Holzverkauf vor allem der qualitativ schlechteren Sortimente ist bereits jetzt schwierig und die nachgefragten Mengen gehen deutlich zurück», hatte Werner Hüsler, Geschäftsführer von Wald Luzern, schon

Ende März erklärt. Nun hat sich die Situation, weitgehend durch die Corona-Krise bedingt, weiter verschärft.

Frischholzschnitte sollten deshalb konsequent zurückgestellt werden, empfiehlt Wald Schweiz. Dies, weil damit zu rechnen ist, dass die Käferholzmengen steigen werden. So schreibt die Luzerner Dienststelle Landwirtschaft und Wald im aktuellen Newsletter, dass die Borkenkäferpopulation bereits stark zugenommen habe. «Es ist wichtig, dass Sie Ihre Wälder kontrollieren und Winterschäden behandeln», werden die Waldeigentümer aufgerufen. Wenn Käferholz nicht mehr abgeführt werden könne, sei Entrinden der beschädigten Fichten die Alternative.

Josef Scherer



Daran wird man sich gewöhnen müssen: Längst nicht mehr alles Holz wird aus den Wäldern geräumt. Der Absatz ist derzeit weitgehend zum Erliegen gekommen. Keine guten Voraussetzungen für die befürchtete Borkenkäferentwicklung in nächster Zeit. (Bild Josef Scherer)

## Merkblatt zur Haftung

Wer haftet im Wald und wer ist unterhaltspflichtig? Dazu sind im Zusammenhang mit Sturmholz oder Verzicht auf Waldnutzung in letzter Zeit viele Fragen entstanden. Nun hat die Luzerner Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) ein aktuelles Merkblatt publiziert. Demnach haften Waldeigentümer nicht für Gefahren, welche im Wald «von Natur aus» vorkommen. Dazu gehören beispielsweise Rutschungen und Stürme. Abseits von Wegen und Werken gilt die Eigenverantwortung der Waldnutzer, sie haben ein Begehungsrecht. Für die Waldeigentümerinnen besteht andererseits keine Bewirtschaftungspflicht.

In der Umgebung von Werken, so Waldstrassen, Wanderwegen, Feuerstellen und Waldspielplätzen, haften die Werkeigentümer. Waldeigentümer sind nicht verpflichtet, lebende oder tote Bäume in der Nähe von Werken vorsorglich zu fällen. Wenn Bäume aber eine Gefahr für Werke darstellen, muss der Waldeigentümer die Entfernung (auf Kosten der Werkeigentümer) dulden. Wenn andererseits Waldeigentümer eine Feuerstelle zur Verfügung stellen, müssen sie für die Entfernung von instabilen Bäumen sorgen. Wenn die Feuerstelle aber von der Gemeinde unterhalten wird, so fällt dieser die Werkeigentümergehaftung zu. Empfehlenswert sei, den Unterhalt von Werken im Wald, inklusive Umgebung von möglicherweise instabilen Bäumen, in einer Vereinbarung zu regeln. js



«Vor allem für Energieholz bräuchte es neue grosse Abnehmer.»

Werner Hüsler, Geschäftsführer Wald Luzern

wie nach dem Sturm Burglind zu einem Überhang bei den Anmeldungen komme, dass das Rundholz nicht mehr rechtzeitig abtransportiert werde und die Holzqualität wegen zu langer Zwischenlagerung Schaden neh-

Liefermengen nötig würden, schreibt Schilliger Holz.

Auch bei anderen Werken ist der Export zum Erliegen gekommen. Es sei damit zu rechnen, dass sämtliches Holz auf dem Inlandmarkt abgesetzt werden